



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
OG - Remscheid e.V.



Abs.: Klaus Giersiepen, Neuenhöhe 58 a, 42929 Wermelskirchen (Vorsitzender)
Tel.-Nr. 02196 / 91652, E-Mail: kl.gier@t-online.de

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
-Hauptgeschäftsstelle-

Steinerne Furt 71

86167 Augsburg

Ihre Nachricht vom:
06.02.2012

Ihr Zeichen:
HS61/HH62/VwOG

Unsere Zeichen: Wermelskirchen, den
12. Febr. 2012

Widerspruch zur Einführung der Registriergebühr im SV ab 2012

Bezug: Ihr o.g. Schreiben und vorheriger Schriftverkehr

Sehr geehrter Herr Setecki,

vielen Dank für Ihre Ausführungen mit Schreiben vom 08.02.2012.

Ich bedanke mich auch bei Herrn Dr. Henke für sein Schreiben vom 07.02.2012, indem er mir u.a. mitteilt, dass sämtliche Entscheidungen Ihrerseits mit ihm abgestimmt wurden und werden. Leider geht er aber darin nicht auf die Problematik an sich ein, ob bei der Art der Einführung der Registriergebühr ein Verstoß gegen die Satzung vorliegt und ob im Allgemeinen diese Einführung nicht ausgerechnet nur diejenigen einseitig belastet, die als Prüfungsteilnehmer überhaupt erst diese Einnahmen ermöglichen.

Hier stellt sich die Frage der **Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung**, die bei jeder demokratischer Entscheidung z.N. einer bestimmten Personengruppe geprüft werden sollte.

Aber nun zu ihrer Argumentation, dass kein Verstoß gegen die Satzung vorliegt und die Gebühr nicht rechtswidrig und widerrechtlich eingeführt wurde.

Dem kann ich so nicht folgen:

- Denn warum haben sie den Abs. 1 des § 25 der Satzung des Hauptvereins nicht bereits in Ihrem ersten Schreiben vom 25.01.2012 angeführt? Ihre Antwort war wohl etwas unvollständig, obwohl ich ausdrücklich um einen klagefähigen Bescheid gebeten hatte.
Der Verein leistet sich doch ein Rechtsamt, wurde von dort niemand zu Rate gezogen?
- Dieser Nebensatz im Abs. 1, „soweit keine andere Regelung getroffen ist“, kann nicht als Begründung hinzugezogen werden, dass die im Abs. 2 angeführten Ausschüsse als **Vollzugsorgan** für Ihre dort getroffenen Entscheidungen auch letztlich zuständig sind. Im Abs. 2 steht lediglich, dass zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben die dann

- aufgeführten Ausschüsse **gebildet** werden.
- Richtig ist, dass sie in allen ihnen **zugewiesenen** Angelegenheiten beratende Funktionen ausüben und darüber hinaus zu **wichtigen** Einzelfragen Beschlussvorlagen für die Bundesversammlung **vorbereiten**.
 - Die Einführung einer so weittragenden Registriergebühr ist wohl eine **wichtige** Entscheidung für alle **Vereinsmitglieder**.
Für die HG und deren Geschäftsführung scheinbar nicht so wichtig, da diese, deren Argumenten zu folgen, ja **nur** deswegen notwendig war, weil die Einnahmen nicht mehr ausreichten, um die steigenden Ausgaben ausgleichen zu können.
Die Finanzierungslücke soll auf rund 120.000 € für 2012 geschätzt worden sein, richtig?
 - Nach § 15 Abs.1 ist die Bundesversammlung in **allen den SV** betreffenden Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Explizit zugewiesen ist dem VWA zur Entscheidung lediglich die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.
Weiter ist laut § 15 Abs. 2 e) die Bundesversammlung zuständig für Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten und nach Buchstaben q) in allen sonstigen für den SV **wichtigen** Angelegenheiten.
Das hier ist ja wohl eine wichtige Angelegenheit, da Sie durch die Einführung der Registriergebühr weiteren Mitgliederschwund wissentlich in Kauf nehmen.
Das haben Sie nämlich bereits durch ihr Handeln in Erwägung gezogen, indem Sie den bereits im Mai 2011 getroffenen Beschluss erst im November 2011 veröffentlichten.
Zu diesem Zeitpunkt war zum Einen bereits die Kündigungsfrist für Mitglieder überschritten und zum Anderen gaben sie aufkommenden Widerständen nur geringe Zeit etwas dagegen zu unternehmen.

Der § 20 Abs. 2, d) wurde von mir angeführt, weil Herr Oehmig in Schreiben an die Landesgruppen damit u.a. auf seltsame Art argumentiert.
Hier scheint man sich in der HG wohl nicht einig zu sein. Sollte doch wohl besser über das das Rechtsamt abgestimmt werden, wie bereits oben erwähnt.
Aber Ihre Darstellung entspricht zumindest in diesem Punkt auch meinen Vorstellungen der Auslegung.

In Bezug auf die Strukturkommission interessiert mich, ob die überhaupt noch ernsthaft gewillt ist Änderungen für den Verein und dessen Mitglieder zu erarbeiten und nicht nur die Interessen der Mandatsträger vertritt. Aber das habe ich bereits angeschnitten und dazu sende ich Ihnen wie gewünscht gesondert per E-Mail meine damaligen Schreiben an Herrn Grube. Der Inhalt wird Ihnen vermutlich nicht gefallen, aber das ist meine Meinung und die Meinung vieler Mitglieder, die sich leider aber nicht öffentlich äußern.
Ist schon bezeichnend, dass der Strukturkommission die damals erbetenen Meinungen oder Vorschläge der Mitglieder nicht mehr vorliegen.
Leider fehlt hier Transparenz und wenn die fehlt können nachteilige Folgen für die Mitglieder schwerlich akzeptiert werden.
Herr Grube erst hat versucht die Mitglieder mit einzubeziehen, leider stand er der Kommission nicht allzu lange vor.
Was er versuchte, wurde dann auch nicht fortgeführt und demzufolge weiß auch niemand was seit dem Bestehen der Strukturkommission überhaupt erarbeitet wurde.
Aber seit ca. 7 Jahren scheinen Ergebnisse immer noch nicht auf den Tisch zu liegen. Da benötigt man eben die Zwischenlösung einer Registriergebühr.

Noch etwas was mir zu denken gibt und im Moment speziell unsere OG betrifft.
Bereits am 13.01.2012, also vor über 4 Wochen, habe ich Fristchutzantrag für unsere
Ausdauerprüfung am 16.05.2012 beantragt und bisher keinen Rücklauf bekommen.
Das wird doch nicht an unseren Widerspruch liegen, denn bisher können Sie nicht davon
ausgehen, dass wir die Registriergebühr nicht abführen werden.
Ich gehe also davon aus, dass unser Antrag genehmigt und uns bald zugeschickt wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

- Klaus Giersiepen -

Kopien an:

1. Herrn Wolfgang Felten, LG 05, zur Kenntnisnahme
2. Veröffentlichung auf unser HP
<http://www.sv-og-remscheid.de/>,
zur Kenntnisnahme aller Interessierten